

Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung – Darstellung der Aktualisierungen			
Nummerierung neu	Fassung Stand Mai 2016	Neufassung	Bemerkungen
B.2.3.1 Programm: kitafit	... Zusätzlich sollen besonders qualifizierte Erzieher/-innen in allen Kitas die Bewegungskultur stärken, um den Kindern eine gute motorische Grundlage zu ermöglichen. Der Transfer der Bewegungskultur von der Kita in die Elternhäuser wird insbesondere durch den Einsatz des Stuttgarter Bewegungspasses angestrebt. kitafit wird gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, mit ausgewählten Sportvereinen und vielen weiteren Partnern des „Runden Tisch zur Bewegungsförderung von Kindern“ umgesetzt...	<i>Programm:</i> kitafit ... Zusätzlich sollen besonders qualifizierte Erzieher/-innen in allen Kitas die Bewegungskultur stärken, um den Kindern eine gute motorische Grundlage zu ermöglichen. Der Transfer der Bewegungskultur von der Kita in die Elternhäuser wird insbesondere durch den Einsatz des Stuttgarter Bewegungspasses angestrebt. kitafit wird gemeinsam mit den Trägern der Kitas, mit ausgewählten Sportvereinen und vielen weiteren Partnern des „Runden Tisch zur Bewegungsförderung von Kindern“ umgesetzt...	GRDRs. 498/2019 und Umformulierung
B.2.3.2 Stuttgarter Bewegungspass für Kinder	--	<i>Der „Stuttgarter Bewegungspass für Kinder“ definiert grundlegende Bewegungsformen und –fertigkeiten für 2- bis 7-jährige Kinder und bietet eine Anleitung zum Erlernen relevanter motorischer Fertigkeiten sowie zur Dokumentation der motorischen Entwicklung.</i> <i>Das Amt für Sport und Bewegung bietet für Fachkräfte in Stuttgarter Kitas und in den Sportvereinen Qualifizierungen für die Umsetzung des Bewegungspasses an und stellt Material zur Verfügung.</i> <i>Die Pässe sind beim Amt für Sport und Bewegung, bei der Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamts sowie in teilnehmenden Kitas und Vereinen erhältlich.</i>	GRDRs.497/2019
B.2.3.3 schwimmfit – sicher schwimmen in Stuttgart	--	<i>Mit „schwimmfit – sicher schwimmen in Stuttgart“ will die Landeshauptstadt Stuttgart die Schwimmfähigkeit von Stuttgarter Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit verbessern. Die Initiative unterstützt Familien bei der Kurssuche und Vereine und private Anbieter bei der Bereitstellung von Angeboten.</i> <i>Mit „Rent-a-Schwimmtrainer“ wird der reguläre Schwimmunterricht an Schulen oder die Wassergewöhnung an Kitas durch Schwimmtrainer/-innen mit gültigem Rettungsschwimmerschein von Sportvereinen</i>	GRDRs. 499/2019

		<i>oder anderen Organisationen unterstützt. Diese erhalten vom Amt für Sport und Bewegung hierfür einen Kostenersatz.</i>	
B.2.3.4	Gemeinschaftserlebnis Sport		
B.2.3.5	Talent- und Bewegungsförderung		
B.2.3.6	Programm: Sport im Park	<i>Programm: Sport im Park</i>	
B.2.3.7 Programm: fit ab 50 Bewegt & aktiv	<p>Für die Menschen in Stuttgart, die über 50 Jahre alt sind, wird das Programm „fit ab 50“ etabliert. Über die lokalen Netzwerke in den Bezirken sollen Sportvereine, Seniorenclubs, Deutsches Rotes Kreuz, Caritasverband, Begegnungsstätten, Kirchengemeinden, Gesundheitstreffe, Wanderorganisationen, etc. organisatorisch unterstützt werden. Ziele sind die möglichst lange Selbständigkeit und Fitness im Alltag.</p> <p>Bewegte Apotheke Im Rahmen der „Bewegten Apotheke“ treffen sich ältere Menschen einmal pro Woche zu einer niederschweligen Bewegungsstunde. Ziel des Angebots ist es, gemeinsam mit den Apotheken inaktiven älteren Menschen quartiersnah Freude an der Bewegung zu vermitteln. Das Angebot richtet sich an Menschen, die bisher keinen bzw. wenig Zugang zu regelmäßiger körperlicher Aktivität gefunden haben, die nicht organisatorisch gebunden aktiv sein wollen oder nicht die finanziellen Mittel für die Teilnahme an entsprechenden Kursen aufbringen können. Der Inhalt des Bewegungsangebots entspricht einem Stadtteilspaziergang (je nach Niveau der Gruppe auch Nordic Walking), der mit Übungen zum Gleichgewicht, zur Koordination, zur Muskelkräftigung oder mit Gedächtnistraining ergänzt wird.</p>	<p><i>Regelmäßige Aktivität und Bewegung ist unerlässlich, um die gesunden Lebensjahre zu verlängern sowie dem altersbedingten Abbau und möglichen Einschränkungen entgegen zu wirken. Durch das Programm „Bewegt & aktiv“ können ältere Menschen auf Basis von vielfältigen Angeboten in Stuttgart ein passendes Bewegungsangebot finden und die gesundheitlichen Potenziale für den Erhalt der Selbstständigkeit und Fitness ausschöpfen.</i></p> <p><i>Bewegt im Stadtbezirk</i> <i>Im Rahmen von „Bewegt im Stadtbezirk“ koordiniert das Amt für Sport und Bewegung kostenlose und unverbindliche Stadtteilspaziergänge. Ziel des Angebots ist es, gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnern bislang inaktiven älteren Menschen quartiersnah Freude an Bewegung zu vermitteln. Der Inhalt des Bewegungsangebots entspricht einem Stadtteilspaziergang, ergänzt mit Übungen zur Förderung des Gleichgewichts, der Koordination, Muskelkräftigung oder Gedächtnistraining.</i></p> <p><i>Sportvereine und andere Institutionen/Träger erhalten zur Durchführung von Stadtteilspaziergängen im Rahmen von „Bewegt im Stadtbezirk“ einen Zuschuss von bis zu 850 EUR in Abhängigkeit von der Dauer des Angebots und der Qualifikation des Übungsleiters/der Übungsleiterin.</i></p>	<i>Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms wurden Titel und Inhalt neu formuliert</i>

B.2.3.8 Stuttgarter Bewegungspass für ältere Menschen	--	<i>Insbesondere inaktive ältere Menschen, die gleichzeitig erste motorische Defizite verspüren, finden häufig nicht den Weg in regelmäßige und angeleitete Angebote. Gleichzeitig profitiert genau diese Zielgruppe besonders stark von regelmäßiger körperlicher Aktivität. Der „Stuttgarter Bewegungspass für ältere Menschen“ bietet wichtige Informationen rund um das Thema Bewegung bis ins hohe Alter, sowie einfache, in den Alltag integrierbare Übungen mit hohem Aufforderungscharakter, die ohne Material zu Hause umsetzbar sind. Analog zum Bewegungspass für Kinder platziert der Bewegungspass über verschiedene Settings und Multiplikatoren das Thema „Bewegung“. In Verbindung mit Bewegungspass-gruppen, die bei Sportvereinen und anderen Institutionen/Träger angesiedelt sind, wird der Schritt zu regelmäßiger körperlicher Aktivität erleichtert.</i> <i>Der Bewegungspass für ältere Menschen ist erhältlich beim Amt für Sport und Bewegung.</i>	GRDrs. 500/2019
B.2.3.9	Projektmittel „Sport – fit für die Zukunft“		
B.2.3.10	Öffnung von Sportvereinsanlagen / Schaffung neuer Bewegungsflächen (s. auch C.1.2 und C.2.3.2.1)		
C.2.3.8 Förderung des Übungsbetriebs der Sportvereine für Kinder und Jugendliche	C.2.3.8.1 Höhe des Zuschusses Stuttgarter Sportvereine erhalten zur Förderung des Übungsbetriebs für jedes ihres bis zu 18 Jahre alten Mitglieds (Kinder und Jugendliche) einen zweckgebundenen Zuschuss von je 17,67 EUR jährlich.	C.2.3.8.1 Höhe des Zuschusses Stuttgarter Sportvereine erhalten zur Förderung des Übungsbetriebs für jedes ihres bis zu 18 Jahre alten Mitglieds (Kinder und Jugendliche) einen zweckgebundenen Zuschuss von je 22,00 EUR jährlich.	GRDrs. 1209/2019
C.2.3.10.1 Zuschüsse für vom WLSB anerkannte nebenberufliche Übungsleiter	C.2.3.10.1.1 Höhe des Zuschusses • Für jeden einem Stuttgarter Sportverein vom WLSB für das laufende Jahr „zugewiesenen Zuschussplatz“ für eine(n) vom WLSB anerkannte(n) nebenberufliche(n) Übungsleiter/-in mit C-Lizenz im Freizeit-, Breiten- und Wettkampfleistungssport und Übungsleiter im Präventiv- und Rehasport (ÜL-C-Lizenz, B, Trainer/-in C) gewährt die	C.2.3.10.1.1 Höhe des Zuschusses Für vom WLSB anerkannte nebenberufliche Übungsleiter/-innen (C-Lizenz im Freizeit-, Breiten- und Wettkampfleistungssport oder ÜL-C- und B-Lizenz, Trainer/-in C im Präventiv- und Rehasport) gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart den Stuttgarter Sportvereinen einen Zuschuss in Höhe von 2,50 EUR	GRDrs. 1210/2019 und Umformulierung

	<p>Landeshauptstadt Stuttgart diesem Sportverein einen Zuschuss bis zu 262,26 EUR/Jahr.</p> <p>C.2.3.10.1.2 Bewilligungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Höchstzuschuss von 262,26 EUR wird gewährt, wenn der Sportverein vom WLSB für den betreffenden „Zuschussplatz“ den Maximalzuschuss in Höhe von 360 EUR (für ÜL-C-Lizenz, Trainer/-in C) bzw. 450 EUR (für Übungsleiter/-innen B) erhält. 	<p><i>je Übungsleiterstunde und maximal 500 EUR pro Jahr je Übungsleiter/-in.</i></p> <p><i>Grundlage für die Gewährung des Übungsleiterzuschusses durch die Landeshauptstadt Stuttgart sind die vom WLSB bewilligten Übungsleiterstunden des Vorjahres.</i></p> <p>C.2.3.10.1.2 Bewilligungsverfahren Der Höchstzuschuss von 500 EUR wird gewährt, wenn der Sportverein vom WLSB für den betreffenden „Zuschussplatz“ den Maximalzuschuss in Höhe von 500 EUR (für ÜL-B- und C-Lizenz, Trainer/-in C) bzw. 450 EUR (für Übungsleiter/-innen B) erhält.</p>	
C.2.3.11.1.2	<p>Meisterschaften und Liga-Begegnungen auf internationaler Ebene</p> <p>...allerdings nicht für Seniorenwettkämpfe.</p>	<p>Meisterschaften und Liga-Begegnungen auf internationaler Ebene, <i>Jugend und Aktive</i></p> <p>...allerdings nicht für Seniorenwettkämpfe.</p>	<i>Umformulierung</i>
E.3 Sportkreis Stuttgart – Förderung einer Stelle für Vereins- beratung	--	<p><i>Der Sportkreis Stuttgart unterhält eine Stelle (50 %) für die Beratung der Stuttgarter Sportvereine und zur Bearbeitung aktueller gesellschaftlich relevanter Themenkomplexe wie z.B. Sport im Ganztage, Kooperationen von Sportvereinen, Sport für und mit Flüchtlingen, Inklusion u.a. Die Stelle wird mit 27.000 EUR pro Jahr gefördert, Tarifanpassungen können vorgenommen werden.</i></p>	GR Drs. 1348/2019